



Milchzahntrauma

Trotz seiner hohen Prävalenz führt das Milchzahntrauma ein relatives Schattendasein in der Endodontie. Ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt A. Ebeleseder zeigt eine Behandlungsstrategie auf.

► Seite 4f



Auf globaler Ebene aktiv

Zu Besuch in der MIS-Firmenzentrale in Israel: Dem 1995 gegründeten Familienunternehmen ist der Aufbau einer weltweit anerkannten Marke gelungen. CEO Idan Kleifeld im Gespräch.

► Seite 8



Digitalisierung im Fokus

Das World Dental Forum findet im Oktober 2015 in Hongkong statt und legt einen Schwerpunkt auf Alltagsfragen, die die Digitalisierung der Zahnmedizin mit sich bringen.

► Seite 10

ANZEIGE

STARK IM POLIEREN!



KENDA
dental polishing



www.kenda-dental.com
Phone +423 388 23 11
KENDA AG
LI - 9490 VADUZ
PRINCIPALITY OF LIECHTENSTEIN

Hoffnungsträger

Brokkoli beugt Mundkrebs vor.

PITTSBURGH – Forscher aus Pittsburgh, USA, haben einen Stoff entdeckt, der bei der Prävention von Mundkrebs sowie Krebs im Kopf- und Halsbereich helfen könnte. Das Antioxidans Sulforaphan zeigte sich im Versuch mit Mäusen vielversprechend.

Im Versuch verabreichten die Forscher einer Gruppe von krebsanfalligen Mäusen über sieben Monate hinweg das Anti-Krebs-Extrakt aus Brokkoli, einer Kontrollgruppe nicht. Es zeigte sich, dass die Mäuse, die Sulforaphan

erhielten, seltener, und wenn dann schwächer, an Krebs im Kopf-Hals-Bereich und im Mund erkrankten.

Im Organismus aktiviert Sulforaphan das Protein NRF2. Dieses reguliert die Genexpression, die für entzündungshemmende Vorgänge verantwortlich ist. In früheren Studien wurde bereits nachgewiesen, dass Sulforaphan gegen andere Krebserkrankungen, aber auch Arthrose, vorbeugend wirkt. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Mehr Sicherheit für Patienten

Schweiz passt Medizinprodukteverordnung an strengere EU-Anforderungen an.

BERN – Der Bundesrat will sicherstellen, dass Medizinprodukte in der Schweiz den gleich hohen Schutz bieten wie in Europa, und Schweizer Medizinprodukte weiterhin freien Zugang zum EU-Markt haben. Er hat deshalb beschlossen, per 15. April 2015 die Medizinprodukteverordnung (MepV) anzupassen.

Nichtkonforme Medizinprodukte in der Schweiz und der EU haben in den vergangenen Jahren zu kritischen Situationen für Patienten geführt. Als Reaktion darauf hat die EU-Kommission angeordnet, die Überwachung von Medizinprodukten zu erhöhen. Dies betrifft in einem ersten Schritt die Konformitätsbewertungsstellen (KBS). Diese prüfen, ob Produkte die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit erfüllen und auf den Markt gebracht werden dürfen. Medizinprodukte werden im EU-Raum seit Anfang 2014 strenger begutachtet, zugleich wurde die Beaufsichtigung der KBS durch die Behörden gestärkt und harmonisiert.

Die Schweiz ist über ein Abkommen in das europäische System des Marktzugangs für Medizinprodukte und deren Überwachung eingebunden. Mit der Anpassung der Medizinprodukteverordnung (MepV) gleicht die Schweiz ihre Bestimmungen den strengeren Anforderungen der EU an. Damit wird garantiert, dass die Schweizer Produkte auch künftig die gleich hohen Ansprüche an die Patientensicherheit erfüllen und auf dem europäischen Markt ohne Hindernisse verkauft werden können.

Einige KBS können die strengen Anforderungen nicht erfüllen und haben deshalb ihre Tätigkeit im Bereich der Medizinprodukte-Zertifizierung bereits aufgegeben oder dies angekündigt. Die von diesen KBS betreuten Zertifikate werden in der Folge widerrufen. Die betroffenen Medizinproduktehersteller müssen sich somit an eine andere KBS wenden, wenn sie ihre Produkte weiterhin auf dem schweizerischen und europäischen Markt anbieten wollen. Die



Schweizerische Heilmittelbehörde Swissmedic hat die Hersteller bereits auf die rechtlichen Vorgaben und Neuerungen hingewiesen.

In einem nächsten Schritt soll das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU angepasst werden. Ziel ist die Zusammenarbeit zwischen Swissmedic und den entsprechenden EU-Behörden bei Inspektionen sowie den Informationsaustausch zu stärken. [DT](#)

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

ANZEIGE

Frauen und Ausländer

FMH-Ärztestatistik 2014 belegt einen Schweizer Trend.

BERN – Der Frauenanteil unter der in der Schweiz berufstätigen Ärzteschaft ist auch 2014 angestiegen.

Dieser Trend beeinflusst u.a. die Entwicklung der Altersstruktur und des Arbeitspensums. Der Anteil an

Medizinalpersonen mit einem ausländischen Arzt Diplom nahm ebenfalls zu: Beinahe jeder dritte Arzt stammt inzwischen aus dem Ausland. Um diesem Wandel gerecht zu werden und längerfristig die medizinische Versorgung in der Schweiz sicherstellen zu können, sind deshalb Massnahmen wie die weitere Erhöhung von Studienplätzen sowie die Schaffung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen auch für Teilzeit-Arbeitende und Wiedereinsteigende notwendig. 2014 waren 34'348 Ärzte in der Schweiz berufstätig. Dies sind 1'106 mehr als im Vorjahr. Die Zunahme der Ärztezahl ist hauptsächlich den Frauen zu verdanken. Obwohl die Männer mit 60,4 Prozent immer noch in der Überzahl sind, steigt der Frauenanteil in den vergangenen Jahren kontinuierlich an.

Altersstruktur und Arbeitspensum

Dieser Trend wirkt sich auch auf die Altersstruktur der Ärzteschaft aus: In der Altersklasse unter 35 Jahre sind Frauen deutlich in der Überzahl. Ab 40 Jahre sind dann wieder mehr Männer als Frauen

Fortsetzung auf Seite 2 ➔



© Syda Productions

Streuli
pharma



Wenn Alltägliches unerträglich wird ...

Neuer Professor für Implantologie in Zürich

Ronald E. Jung zum ausserordentlichen Professor an der UZH ernannt.

ZÜRICH – Der Universitätsrat der Universität Zürich hat an seiner Sitzung vom 7. April 2015 PD Dr. Ronald E. Jung zum ausserordentlichen Professor ad personam für Implantologie der Universität Zürich ernannt.

Prof. Dr. Ronald E. Jung, geb. 1970, wurde auf den 1. Mai 2015 zum ausserordentlichen Professor ad personam für Implantologie am Zentrum für Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät ernannt. Prof. Dr. Jung studierte Medizin und Zahnmedizin an der UZH und absolvierte 1995 die eidgenössische Prüfung in Zahnmedizin. Nach Tätigkeiten als Assistent und Oberassistent, u.a. an der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie der Klinik für Kronen- und Brückenprothetik, Teilprothetik und zahnärztliche Materialkunde (KBTM) der UZH, wurde er 2005 zum stellvertretenden Direktor der KBTM ernannt. 2006 war Prof. Jung für ein Jahr Visiting Associate Professor am Department of Periodontics des Health Science Center der University of Texas in San Antonio. Zwei Jahre



Prof. Dr. Ronald E. Jung

später erhielt er die Venia Legendi in Zahnmedizin an der UZH. Zudem hat er 2011 seine PhD an der Universität Amsterdam, ACTA dental school, Holland, erworben. Prof. Jung war ferner 2013 als Visiting Associate Professor an der Harvard School of Dental Medicine in Boston tätig. [DT](#)

Quelle: Universität Zürich

Schnell und aktuell

ZWP online im Rekordhoch.

LEIPZIG – Der März – ein Monat der Rekorde. Schloss die IDS mit einem Rekordergebnis ab, so tut es ihr Deutschlands grösstes dentales Nachrichten- und Informationsportal gleich und verzeichnet für den IDS-Monat erstmals knapp 240'000 Besuche und mehr als 535'000 Seitenaufrufe. Im Vergleich zum IDS-März im Jahr 2013 bedeutet dies einen Anstieg um 65 Prozent.

Die News-Plattform für Zahnärzte, Zahntechniker, Kieferorthopäden und das gesamte Praxispersonal berichtete tagtäglich live von der dentalen Leit-

messe in Köln und überzeugte mit Aktualität und Schnelligkeit. Vor Ort wurden Videocontent, Bildergalerien, 360grad-Touren und der tägliche IDS-Newsletter produziert. Sie gaben einen umfassenden Einblick in das Messtreiben und gestalteten die Berichterstattung für die ZWP online-Leser als äusserst informativ und lesenswert.

Welche Themen und News darüber hinaus bei den Lesern grossen Anklang fanden, zeigt das aktuelle Dashboard auf statistik.oemus.com. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Luzerner Zahnarzt verliert Zulassung

Gericht sieht mangelnde Vertrauenswürdigkeit.

LUZERN – Weil er eine Gefahr für seine Patienten darstellt, entzog das Kantonsgericht Luzern kürzlich einem selbstständigen Zahnarzt das Recht zu praktizieren und verurteilte ihn zusätzlich zu einer Geldstrafe in Höhe von 10'000 Franken.

Eigentlich wollte der Luzerner Dentist seine Praxis erst im Juni dieses Jahres aufgeben, doch nun ging alles schneller als ursprünglich geplant. Der Grund: Verstösse gegen Berufspflichten und der Verlust der Vertrauenswürdigkeit, urteilte das zuständige Gericht. Der Angeklagte muss seine Praxis somit sofort schliessen. Dieser Tatsache versuchte er in Form einer Verwaltungsbeschwerde entgegenzuwirken, da er die Praxis ordnungsgemäss und mit entsprechendem Vorlauf an einen Nachfolger übergeben wollte. Mit diesem Ein-



spruch hatte er allerdings keinen Erfolg. Die Richter sahen in seiner Tätigkeit eine Gefahr für die Patienten und entschieden nun, ihm die Bewil-

ligung sofort zu entziehen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. [DT](#)

Quelle: ZWP online

← Fortsetzung von Seite 1:
„Frauen und Ausländer“

berufstätig. Es ist aber davon auszugehen, dass sich der wachsende Frauenanteil künftig noch stärker in der Altersstruktur widerspiegeln

Ärztliche Funktionen

Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen auch in der ausgeübten ärztlichen Funktion. Einzig auf der Stufe der Assistenzärzte überwiegt mit 57,4 Prozent der

Arbeitszeitmodelle

Um den steigenden Frauenanteil in der Ärzteschaft und die damit zu erwartende grössere Nachfrage nach Teilzeitarbeit gerecht zu werden, sind neue Arbeitszeitmodelle zu schaffen. Ausschlaggebend ist hier die verbindliche und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern innerhalb eines Fachgebiets, aber auch interdisziplinär und interprofessionell.

Ausländeranteil

Neben dem Frauenanteil ist auch der Anteil der Ärzteschaft mit einem ausländischen Arzt Diplom 2014 gestiegen – von 29,1 auf 30,5 Prozent. Damit stammt mit 10'478 Personen fast ein Drittel der in der Schweiz berufstätigen Ärzte aus dem Ausland.

Die grosse Mehrheit der ausländischen Medizinalpersonen stammt aus den Nachbarländern, wobei Deutschland allein die Hälfte stellt (5'972 von 10'478). Das macht deutlich, dass das hohe Niveau der medizinischen Versorgung in der Schweiz einzig dank dem ausländischen Fachpersonal aufrechterhalten werden kann.

Dies erfordert Massnahmen auf politischer Ebene, wie beispielsweise die weitere Erhöhung von Medizinstudienplätzen. Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung auch in Zukunft sicherzustellen, sind jährlich rund 1'300 Abschlüsse notwendig. [DT](#)

Quelle: www.fmh.ch



wird. Die Ärztinnen prägen auch die Entwicklungen im Arbeitspensum – im ambulanten Sektor bevorzugen sie vermehrt Teilzeitarbeit, im stationären Sektor ist Teilzeitarbeit dagegen weniger verbreitet.

Frauenanteil, danach nimmt er kontinuierlich ab: von 43,7 Prozent bei den Oberärzten über 22,4 Prozent bei den leitenden Ärzten bis hin zu lediglich 10,9 Prozent bei den Chefärzten.



IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), Vi.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Redaktion
Marina Schreiber (ms)
m.schreiber@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2015 mit 12 Ausgaben (zwei Doppelausgaben 1+2 und 7+8), es gilt die Preistabelle Nr. 6 vom 1.1.2015. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Editorische Notiz

Schreibweise männlich/weiblich

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion

